

Radio Primaton

10. Interview: Privatnutzung Kfz

- 1.) Herr Kost, im unternehmerischen Bereich ist oft der Streitpunkt mit dem Finanzamt die Privatnutzung des betrieblichen Pkw's.

Die Finanzverwaltung unterstellt, dass nach dem ersten Anschein für jeden vorhandenen betrieblichen Pkw immer eine Privatnutzung besteuert werden muss.

- 2.) Kann man sich nicht dagegen wehren?

Nach Auffassung der Finanzverwaltung kann man das dann, wenn man ein Fahrtenbuch für jeden betrieblichen Pkw führt.

- 3.) Ist das denn keine gute Möglichkeit?

Auf den ersten Blick ist es die beste Lösung. Aber wie immer liegt der Teufel im Detail. Das Führen eines ordnungsgemäßen Fahrtenbuchs ist sehr aufwändig, und die weitaus überwiegende Mehrheit der Fahrtenbücher wird wegen formeller Mängel von den Betriebsprüfern verworfen. Das kann oft für mehrere Jahre rückwirkend sehr teuer werden.

- 4.) Gibt es denn bessere Lösungen?

Der Bundesfinanzhof hat für zwei Gestaltungen entschieden, dass die Finanzverwaltung eben nicht von vornherein die Privatnutzung unterstellen kann und der Steuerpflichtige mittels Fahrtenbuch den Gegenbeweis antreten muss. Insoweit hat sich dann die Beweispflicht zu Lasten des Finanzamts umgedreht und das Führen des Fahrtenbuchs ist nicht mehr notwendig.

- 5.) Und welche zwei Fälle sind das?

Zum einen gilt das für einen Unternehmer, der ein dem betrieblichen Pkw gleichwertiges Fahrzeug im Privatbereich besitzt. Hier kann das Finanzamt nicht ohne weitere Indizien eine Privatnutzung des betrieblichen Fahrzeugs unterstellen. So der BFH. In diesem Fall befand sich ein Porsche 911 im Betriebsvermögen und ein Porsche 928 S4 im Privatvermögen.

- 6.) Und was ist die zweite Möglichkeit?

Hier geht es um Arbeitnehmer-Fälle, also um die Überlassung des Pkw im Rahmen eines Anstellungsvertrags. Dies gilt auch bei GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführern. Ist die Privatnutzung arbeitsvertraglich ausgeschlossen, kann ebenfalls keine vertragswidrige Nutzung für private Zwecke unterstellt werden. Dann müsste das Finanzamt schon zusätzliche Indizien für die Privatnutzung ermittelt haben.